

Datum:

An den Gemeinderat
Aescherstrasse 2
5615 Fahrwangen

- Gesuch um Benützung der Mehrzweckhalle / Turnhalle
- Meldung eines öffentlichen Einzelanlasses mit Wirtstätigkeit
- Gesuch um Verlängerung der Öffnungszeit eines Einzelanlasses
- Meldung Ausschank / Verkauf von Spirituosen

Das Gesuch ist **bis spätestens 30 Tage** vor der Veranstaltung einzureichen.

Durchführende Organisation / Person			
Gesuchsteller / Verein / Organisation			
Verantwortliche Person			
Name:	Vorname:		
Geburtsdatum:	Heimatort:		
Adresse / PLZ Ort:			
Tel. Nr.:	(erreichbar vor und während Anlass)		
E-Mail:			
Angaben zum Anlass			
Art des Anlasses (Konzert, Disco, Turnerabend, etc.)			
Lokalität / Grundstück / Veranstaltungsort / Adresse bei privaten Räumen			
Gemeinde-Räumlichkeiten			
<input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle	<input type="checkbox"/> Turnhalle		
<input type="checkbox"/> Foyer MZH	<input type="checkbox"/> Anbau Zelt an MZH (Roter Platz)		
Rauch-, Drogen- und Alkoholkonsumverbot in allen Räumen der Schulanlagen			
<input type="checkbox"/> Gesuch um Aufhebung des Alkoholkonsumverbots in den Schulanlagen			
Gewünschte Infrastruktur			
<input type="checkbox"/> Spiel- + Sportplätze	<input type="checkbox"/> Bestuhlung (nur in MZH möglich)	<input type="checkbox"/> Küche	<input type="checkbox"/> Toiletten
<input type="checkbox"/> Bühne	<input type="checkbox"/> Bühnenbeleuchtung		
<input type="checkbox"/> Materialraum	<input type="checkbox"/> Vereinszimmer		
<input type="checkbox"/> Parkplatz MZH	<input type="checkbox"/> Parkplatz alter Postplatz		
<input type="checkbox"/> Benützung von max. 5 Parkplätzen beim Feuerwehrmagazin			
<input type="checkbox"/> Abdeckung Fahrverbot zum Feuerwehrmagazin (nur bei Grossanlass; Verkehrsdienst nötig; Absprache der Details mit der Feuerwehr)			

Übernahme Gemeinde-Räumlichkeiten**In Absprache mit Schulhauswart Herr Ogul, Tel. 079 940 19 51**

Wochentag und Datum:

Zeit:

Uhr

Reinigung

- Wir nehmen die Reinigung gemäss Anweisung des Hauswartes selber vor
- Wir möchten, dass der Hauswart die Reinigung vornimmt und uns in Rechnung stellt

Rückgabe Gemeinde-Räumlichkeiten**In Absprache mit Schulhauswart Herr Ogul, Tel. 079 940 19 51**

Wochentag und Datum:

Zeit:

Uhr

Datum Anlass	Zeiten (von / bis)	Anzahl Besucher
<p>Die maximale Besucherzahl liegt in öffentlichen Räumen bei 400. Ab 100 Personen muss ein Sicherheits- und Parkkonzept abgegeben werden. Ab 300 Personen erfolgt eine Feuerwache durch die Feuerwehr.</p>		

Zutritt

- öffentlich
- nicht öffentlich

- mit Eintritt
- Eintritt gratis

Getränkeangebot

- Alkohol (Bier, Wein bis 15% vol. und Most)
- Spirituosen, Wein, Spirituosenmischgetränke (Alcopops), Kaffee-Schnaps

Unter den Begriff „Spirituosen“ fallen auch Aperitif-Getränke und Alcopops (Premix-Getränke, die gebranntes Wasser enthalten sowie Designerdrinks, die aus dem Gemisch eines gezuckerten Getränks und Ethylalkohol bestehen).

Falls zutreffend erfolgt die Zustellung dieses Meldeformulars an das Amt für Verbraucherschutz Aarau.

Maximaler Schallpegel (nur für elektronische Beschallung)

- bis 93 dB(A)
- bis 96 dB(A)
- über 96 dB(A)

Rechnungsadresse (falls abweichend von zuständigen Person)

Name

Vorname

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

Der/die Bewilligungsnehmer/in nimmt ausdrücklich Kenntnis von folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)

§ 136 Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Kant. Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG)

§ 1 Das Gastgewerbe und der Kleinhandel mit alkoholischen Getränken können frei ausgeübt werden,

Abs. 1 soweit das Bundesrecht und die kantonale Gesetzgebung nicht Einschränkungen vorsehen, namentlich zum Schutz der Jugend und der Gesundheit.

§ 1 Verboten sind insbesondere die Abgabe von:

- Abs. 2**
- a) alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren;
 - b) gebrannten alkoholhaltigen Getränken (Spirituosen) an Jugendliche unter 18 Jahren;
 - c) alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene;
 - d) alkoholhaltigen Getränken durch Hausieren oder mittels Automaten

§ 5 In jedem Gastgewerbebetrieb muss eine Auswahl alkoholfreier Getränke zu einem tieferen Preis als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge angeboten werden. Alkoholische Getränke müssen deutlich unterscheidbar von alkoholfreien Getränken zum Verkauf angeboten werden. (Art. 11 Abs. 2 LGV)

Der Kleinhandel mit Spirituosen durch Abgabe an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten (Art. 41 Abs. 1 lit. i des Alkoholgesetzes und §1 Abs. 2 lit. b des Gastgewerbegesetzes). In Zweifelsfällen ist bei Jugendlichen ein Altersausweis zu verlangen.

Der/die Bewilligungsnehmer/in verpflichtet sich mit der Unterschrift, dass das Verkaufs- und Service-Personal über die gesetzlichen Bestimmungen genau instruiert wird.

Der/Die Unterzeichnende hat (haben)

- das Benützungsglement der Schulanlagen
- das Gastgewerbegesetz (GGG)
- die Gastgewerbeverordnung (GGV)

zur Kenntnis genommen und ist (sind) für dessen Einhaltung verantwortlich.

Unterschrift verantwortliche Person

Stempel

Merkblatt öffentliche Veranstaltungen

1. Meldepflicht

Die Durchführung eines Einzelanlasses mit Wirtstätigkeit ist mindestens 30 Tage vor dem Anlass dem Gemeinderat Fahrwangen, Aescherstrasse 2, 5615 Fahrwangen, gemeindekanzlei@fahrwangen.ch, mit dem Gesuchsformular Einzelanlass zu melden.

2. Rauch-, Drogen- und Alkoholkonsumverbot in allen Räumen der Schulanlagen

Gemäss Benützungsbegleitend der Schulanlagen gilt in allen Räumen der Schulanlagen ein Rauch-, Drogen- und Alkoholkonsumverbot. Ausnahmen vom Alkoholkonsumverbot für bestimmte Anlässe können im Rahmen der Benützungsbewilligung gewährt werden.

3. Öffnungszeiten

a) Allgemeine Öffnungszeiten

Die Gastwirtschaftsbetriebe sind während folgenden Zeiten geschlossen zu halten:

Montag bis Freitag 00.15 bis 05.00 Uhr
 Samstag 02.00 bis 05.00 Uhr
 Sonn- und Feiertage 02.00 bis 07.00 Uhr

An Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag, am Weihnachtstag sowie jeweils am darauf folgenden Tag sind die Gastwirtschaftsbetriebe um 00.15 Uhr zu schliessen.

b) Verlängerung der Öffnungszeiten

Für Verlängerungen ist der Gemeinderat zuständig. Entsprechende Gesuche sind der Gemeindekanzlei mit dem Gesuchsformular Einzelanlass bis spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung einzureichen. Diese Bewilligung ist in der Regel gebührenpflichtig.

4. Ausschank und Verkauf von alkoholhaltigen Getränken

Vergorene alkoholhaltige Getränke wie Wein, Bier, Obstwein (Most) oder Met dürfen nicht an unter 16-jährige abgegeben werden. Spirituosen (gebrannte Wasser) und Getränke mit Spirituosen wie Branntwein, Weinbrand, Obstbrand, Liköre, Likörweine (mit Alkohol angereicherte Weine wie Portwein oder Vin Santo), Aperitifs, Bitter oder Alcopops dürfen nicht an unter 18-jährige abgegeben werden. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Ausweiskontrolle. Zudem ist die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene verboten.

5. Alkoholfreie Getränke

In jedem Gastgewerbebetrieb muss eine Auswahl (mindestens zwei) alkoholfreier Getränke zu einem tieferen Preis als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge angeboten werden. Alkoholische Getränke müssen deutlich unterscheidbar von alkoholfreien Getränken zum Verkauf angeboten werden.

6. Kleinhandelsbewilligung für Verkauf / Abgabe von Spirituosen

Spirituosen sind alkoholhaltige Getränke ab 15 % vol. ausser Bier, Wein, Fruchtwein und Met. Mischgetränke mit Spirituosen sind ebenfalls bewilligungspflichtig (Cocktails, Alcopops, Kaffee mit Schnaps etc.).

Die Gemeinde erteilt die Bewilligung für den Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen und erhebt die Alkoholabgabe. Die Abgabe für den Kleinhandel mit Spirituosen beträgt:

Einzelanlässe, die höchstens einen Tag dauern	CHF 30
Einzelanlässe, die mehrere Tage dauern, pro Folgetag	CHF 10 bis 30
Einzelanlässe, die mehrere Tage dauern und mehrere Festwirtschaften umfassen	CHF 250 bis 2'000
Bewilligungsgebühr	CHF 20 bis 200

7. Public Viewing, Konzerte – SUISA

Wer Musik veröffentlicht (z.B. Konzerte) oder einen Film/Sendung öffentlich vorführen möchte, muss dafür eine Lizenz bei SUISA erwerben. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, die Erlaubnis für die öffentliche Nutzung einzuholen. Weitere Informationen finden Sie unter www.suisa.ch.

8. Tabakwaren / Passivraucherschutz

Der Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Im Kanton Aargau gilt in sämtlichen geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen Rauchverbot. Es ist möglich, Raucherräume (Fumoirs) einzurichten, sofern sie dicht abgetrennt, ausreichend belüftet und als Raucherraum gekennzeichnet sind, nicht als Durchgang in andere Räume dienen und über selbstschliessende Türen verfügen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch > Passivraucherschutz.

9. Jugendschutz

Der Veranstalter hat sich an die Jugendschutzmassnahmen zu halten. Unter www.jugendschutzaargau.ch kann kostenlos Material wie Armbänder, Hinweisschilder, Rezeptkarten für alkoholfreie Drinks bestellt werden. Zudem stehen viele nützliche Checklisten und Merkblätter zum Download bereit.

10. Schall und Laser

Mit der Durchsetzung der Schall- und Laserverordnung (SLV) soll das Publikum bei Konzerten, in Discos und an Partys vor zu hohen Schallpegeln geschützt werden, unabhängig davon, ob sie im Freien oder in Gebäude stattfinden. Bei Einsatz von Laseranlagen soll unter Anwendung der SLV erreicht werden, dass die Bestrahlung des Publikums nicht über dem Grenzwert liegt und das Unfallrisiko geringgehalten wird. Das separate Meldeformular (siehe www.ag.ch > Schall) ist spätestens 30 Tage vor dem Anlass dem Gemeinderat einzureichen.

11. Nachtruhe

Die Nachtruhe muss gemäss § 10 Abs. 2 des Polizeireglements der Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Lenzburg eingehalten werden. Das bedeutet, dass in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr das Erzeugen jeglichen Lärms, der die Nachtruhe stört, verboten ist. Der Lärmpegel muss also bereits ab 22.00 Uhr massiv reduziert werden, sodass keine Nachtruhestörung entsteht. Ausnahmen werden vom Gemeinderat bewilligt.

12. Tombola- oder Lottobewilligung

Gesuche um Bewilligung von Tombolas oder Lottos sind dem Departement Finanzen und Ressourcen einzureichen. Tombolas mit einer Plansumme bis zu CHF 20'000 sind bewilligungsfrei (die lotterierechtlichen Bestimmungen sind aber trotzdem einzuhalten).

13. Sicherheits- und Parkkonzept

Bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Besuchern, ist das Formular „Sicherheits- und Parkkonzept“ einzureichen. Bitte legen Sie ausserdem die notwendigen Dokumente bei. Das Formular wird anschliessend der Regionalpolizei Lenzburg weitergeleitet, die das Gesuch prüft und der Gemeinde eine Empfehlung abgeben wird. Bei Grossanlässen ist vorgängig mit der Regionalpolizei Lenzburg zwecks Ausarbeitung des Konzepts Kontakt aufzunehmen.

14. Brandschutz

Unter www.agv-ag.ch ist ein Merkblatt «Temporäre Veranstaltungen» abrufbar, welches wichtige Informationen im Zusammenhang mit Brandschutz enthält.

15. Verantwortliche Person

Die für die Veranstaltung zuständige Person ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

16. Widerhandlungen

Bei Nichteinhalten der vorgenannten Auflagen und Bedingungen, insbesondere der Bestimmungen des Polizeireglements der Regionalpolizei Lenzburg, muss mit einer Busse/Anzeige gerechnet werden.

Haben Sie Fragen zum Formular? Nachfolgend sind die wichtigsten Kontakte aufgelistet und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung:

Gemeindekanzlei Fahrwangen

Aescherstrasse 2
5615 Fahrwangen
☎ 056 667 93 40
gemeindekanzlei@fahrwangen.ch
www.fahrwangen.ch

Regionalpolizei Lenzburg

Wm mbV Myriam Frey
Fachstellenleiterin Veranstaltungen / Gewerbe
Niederlenzerstrasse 27
5600 Lenzburg
Telefon 062 886 45 55
repol.stab@repol.ag.ch

Sicherheits- und Parkkonzept (>100 Besucher)	Name / Titel der Veranstaltung
Allgemeine Information zur Veranstaltung	
Art der Veranstaltung?	Konzert, Disco, Vortrag, Sportveranstaltung, Politische Veranstaltung, etc.
Welche Besucherzahlen werden erwartet?	Pro Tag /über die ganze Veranstaltungsdauer
Welche Zielgruppe wird angesprochen?	Bitte Alters- und Zielgruppe aufführen
Ist eine Altersbeschränkung vorgesehen? Wenn ja wie ist diese geregelt?	
Veranstaltungsort / Veranstaltungsortlokalität?	Bitte die Adresse der Lokalität / Gelände aufführen
Öffnungs- und Betriebszeiten?	Konzert, Gastwirtschaft / Barbetrieb / Festgelände
In welcher Form wurde für die Veranstaltung geworben?	Bitte Medienarten aufführen (Print- Onlinemedien, Flyer, andere)
Infrastruktur	
Veranstaltungsort Veranstaltungsortlokalität / Gelände	MZH, Turnhalle, Veranstaltungsortlokal, Festzelt, andere
Werden für die Veranstaltung Bauten erstellt?	Infrastruktur, Bareinrichtungen, Bühnen, Tribünen, andere
Werden die Räumlichkeiten dekoriert?	Decken- und Wanddekorationen, etc.
Restaurationsbetrieb	
Welche Restaurationsbetriebe betrieben?	Festwirtschaft, Bar, Verkaufsstände, andere
Welche Getränke und Speisen werden zum Verkauf angeboten?	Die Speise und Getränkekarten kann auch als Beilage dem Gesuch angehängt werden
Wie wird der Jugendschutz sichergestellt?	Bitte die Art der Kontrolle umschreiben.
Unterhaltung	
Welche Art der Unterhaltung wird dargeboten?	Theater, Tanz- und live Musik, DJ, Podiumsgespräch, Vorlesung, andere
Sicherheit	
Ist während der Veranstaltung eine Sicherheitsfirma vor Ort?	Bitte Organisation aufführen
Wird das Areal ausserhalb der Veranstaltungszeiten überwacht / bewacht?	Bitte Organisation aufführen

Ist der Sanitätsdienst sichergestellt?	Bitte Organisation aufführen
Wurde das zuständige Feuerwehrkommando über die Veranstaltung orientiert? Wenn ja, wurden Auflagen angeordnet?	Bitte Auflagen aufführen
Verkehr	
Wie reisen die Besucher an?	Zu Fuss, Velo, MR, PW, Car, öffentlicher Verkehrsmittel, andere
Welche Parkflächen sind vorgesehen oder wurden eingeplant und reserviert?	Bitte die öffentlichen / privaten Flächen aufführen
Wie werden die Parkflächen signalisiert? Wer erstellt die Signalisation?	Bitte Organisation aufführen
Werden die Besucher auf die Parkflächen eingewiesen?	Bitte Organisation aufführen
Werden für die Parkflächen Gebühren erhoben?	Wenn ja bitte Betrag aufführen
Diverses	
Wurde eine Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung abgeschlossen?	Bitte Versicherungen und Agentur aufführen
Wie werden die betroffenen Anwohner über die Veranstaltung orientiert?	
Wurde eine Littering -und Abfallkonzept erstellt?	
Sicherheitsrelevanten Ergänzungen	
Dem Konzept sind folgende Unterlagen beizulegen:	
	Grundrissplan Festgelände / Räumlichkeiten
	Lagekarte Parkplatz- und Signalisationsplanung
	Kopie Auftragsbestätigung Sicherheitsfirma
	Kopie Auftragsbestätigung Verkehrsdienst
	Kopie Auftragsbestätigung Sanitätsdienst
	Kopie der kantonalen Bewilligung der Sicherheits- / Verkehrsdienstfirma
	Kopie Gesuch Brandschutzbewilligung AGV (Nur bei Umnutzung von Räumlichkeiten für temporäre Veranstaltungen)
	Kopie Nautische Bewilligung (Nur bei Veranstaltungen auf und am Hallwilersee)
	Kopie Orientierungsschreiben der betroffenen Anwohner
Unterschrift verantwortliche Person	Stempel